Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1429

Bundesrechnungshof
Fin — 3801/59-60

Frankfurt (Main), den 15. Juli 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Prüfung der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein**

Nach § 9 Abs. 2 Satz 5 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 405) wird mitgeteilt:

Der Bundesrechnungshof hat die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für die Geschäftsjahre 1958/59 und 1959/60 geprüft. Die Bilanzen ihrer Verwertungsstelle liegen den Geschäftsberichten der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein bei; sie sind für das Geschäftsjahr 1958/59 als Drucksache 1686 und für das Geschäftsjahr 1959/60 als Drucksache 2562 des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode, erschienen.

Die Prüfung hat zu Hinweisen, Anregungen und Beanstandungen geführt, die indessen nicht so erheblich sind, daß darüber dem Deutschen Bundestag zu berichten wäre. Das Prüfungsergebnis ist mit der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein erörtert worden.

Dr. Bretschneider

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51